

Satzung

der

Stiftung zur Förderung von Forschung und Lehre an der Philipps-Universität Marburg

(Universitätsstiftung)

Vorbemerkung

Eine Reihe von unselbständigen Stiftungen und Vermächtnissen der Philipps-Universität ist zu einer Zeit errichtet worden, zu der es wenig Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für den Lebensunterhalt von Studierenden und für die Förderung von wissenschaftlichen Projekten von Mitgliedern der Universität gab. Unter den veränderten Verhältnissen und im Interesse des Willens der Stifter ist es angezeigt, die Stiftungen und Vermächtnisse aufzulösen und ihr Kapital einschließlich ihrer Erträge zur Errichtung einer neuen, nicht rechtsfähigen Stiftung zusammenzulegen.

§ 1

Die Stiftung trägt den Namen „Stiftung zur Förderung von Forschung und Lehre an der Philipps-Universität Marburg (Universitätsstiftung)“ und hat ihren Sitz in Marburg.

In ihr sind die folgenden Stiftungen und Vermächtnisse zusammengefaßt:

Johannes Gadamer-Stiftung

Paul und Helene Guder-Stiftung

Mertes-Stiftung

Müller-Stiftung

Vereinigte Stiftungen der Philipps-Universität.

§ 2

Das Kapital der Stiftung beträgt zum 01.01.1994 DM 600.000,--.

Es ist nach den für Universitätsstiftungen jeweils geltenden Bestimmungen zu verwalten und ertragbringend anzulegen.

§ 3

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBI I, S. 613).

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere

- die Unterstützung von bedürftigen und befähigten Studierenden,
- die Beteiligung an Druckkosten für Dissertationen, die mindestens mit „sehr gut“ bewertet wurden,
- die Unterstützung von wissenschaftlichen Veranstaltungen,
- sowie von Nachwuchswissenschaftlern, die grundsätzlich promoviert sein sollen.

Die Projekte sollen einen Bedarf von mindestens 1.500 Euro haben und nicht oder nicht ausreichend aus anderen öffentlichen oder privaten Mitteln gefördert werden können.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Gewährung von Zuschüssen nach §§ 7 und 8.

§ 4

Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Die Stiftung darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 5

Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

§ 6

Die Stiftung wird als unselbständige Stiftung der Philipps-Universität Marburg geführt. Sie soll getrennt von anderen Stiftungen der Philipps-Universität verwaltet werden.

§ 7

Antragsberechtigt sind Mitglieder der Philipps-Universität mit Ausnahme ihres Fachbereichs Medizin.

Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April an den jeweiligen Fachbereich bzw. an das jeweilige Wissenschaftliche Zentrum zu richten, der bzw. das aus den Anträgen einen Vorschlag bis zum 30. Mai an den Universitätspräsidenten weiterleitet. Ein Mitglied der Philipps-Universität Marburg kann nur einen Antrag stellen.

§ 8

Über die Anträge entscheidet der Stiftungsbeirat. Er besteht aus dem Präsidenten als Vorsitzenden sowie zwei Professorinnen/Professoren, einer/einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter und einer/einem Studierenden. Die weiteren Mitglieder werden von dem Ständigen Ausschuss für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses der Philipps-Universität Marburg oder des an seine Stelle tretenden Organs für 2 Jahre bestellt.

Die Gewährung von Zuschüssen ist mit der Auflage verbunden, gegenüber dem Stiftungsbeirat einen zahlenmäßigen Nachweis über die Mittelausgabe und einen Sachbericht über das geförderte Projekt innerhalb von 2 Monaten nach dessen Abschluss abzugeben.

§ 9

Bei Wegfall der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Philipps-Universität Marburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 10

Diese Satzung tritt am 12.02.2003 in Kraft.

Marburg, den 12.02.2003

gez.

Prof. Dr. Horst Franz Kern

(Präsident der Philipps-Universität Marburg)

gez.

Bernd Höhmann

(Kanzler)